

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 28. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2008) und **Antwort**

Schulpatenschaften für Grünanlagen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Schulen bzw. Schulklassen haben Patenschaften zur Pflege von Grünanlagen übernommen (bitte nach Bezirk und Schultyp angeben)?

2. Was tut der Senat um solche Patenschaften zu unterstützen bzw. zu ermöglichen?

Zu 1. und 2.: Die Schulen gestalten Kooperationen und gegebenenfalls Patenschaften mit außerschulischen Partnern in eigener Verantwortung. Statistische Erhebungen werden hierzu von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht durchgeführt und sind auch nicht vorgesehen.

3. Wie bewertet der Senat solche Patenschaften hinsichtlich Umweltbildung, dem Erwerb sozialer Fähigkeiten, und wie bewertet der Senat die Möglichkeit SchülerInnen so die Bedeutung von, und Verantwortungsbewusstsein für, Stadtgrün zu vermitteln?

4. Wie wird der Bildungserfolg dabei evaluiert?

Zu 3. und 4.: Dort, wo Schulen in eigener Verantwortung Patenschaften auch für öffentliche Grünanlagen übernehmen, gelten dieselben pädagogischen Zielsetzungen wie bei der Arbeit der Schülerinnen und Schüler in den Gartenarbeitsschulen sowie in den Schulgärten. Sie werden angeregt, sich aktiv mit ihrer natürlichen Umgebung auseinander zu setzen, Verantwortung für die Pflege und einen sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Die Bedeutung dieser pädagogischen Ziele ist dem Senat von Berlin sehr wichtig.

5. Was tut der Senat darüber hinaus, um Umweltbildung besser in den Schulalltag zu integrieren?

Zu 5.: Schulen können gemäß § 8 des Schulgesetzes in ihrem Schulprogramm Umweltbildung als pädagogischen Schwerpunkt aufnehmen.

Zurzeit verfügen über 300 Schulen Berlins über einen eigenen Schulgarten, der als Beobachtungs- und Experimentierfläche genutzt werden kann. Die Schüler/innen haben so die Möglichkeit, ökologische Beobachtungen anzustellen, Erfahrungen zu sammeln und biologische Erkenntnisse als Grundlage für eine umfassende Umweltbildung zu gewinnen.

Die Gartenarbeitsschulen in den Regionen bieten ein zentrales, allen Schulen der Region zugängliches Angebot. Sie bieten Anlagen für projektbezogenes Arbeiten (Gewächshaus, Frühbeete etc.), Einrichtungen zur Tierbeobachtung, spezielle Biotope (z.B. Teichanlagen) und Demonstrationsanlagen aus dem Bereich der Umwelttechnik (Solaranlagen, Windkraftanlagen, Wurzelraumkläranlagen, Wetterstationen o.ä.).

Die Beratungsstelle für Umweltbildung im Naturschutzzentrum Ökowerk ebenso wie die Naturschutzstation Malchow und das Freilandlabor Britz e.V. unterstützen die Umwelterziehung in der Berliner Schule. Die Angebote richten sich sowohl an die Zielgruppe der Lehrer/innen als auch an die Schüler/innen. Pädagogische Beratungsleistungen für Umweltprojekte an der Berliner Schule werden außerdem durch den bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angesiedelten Arbeitskreis „Grün macht Schule“ erbracht.

Innerhalb des Projektes „fifty/fifty“ haben seit 1996 über 200 Schulen Berlins „Energiesparen an Schulen“ als Schwerpunkt im Unterricht behandelt. Von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz werden in Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen e. V. Kurse angeboten, die Lehrer/innen praxisbezogene Hinweise für den Unterricht zum Energiesparen an Schulen geben.

Im Rahmen des Projektes „YOUTH – Power up your mobility“ befassen sich Schüler/innen der Jahrgangsstufen 7 bis 11 mit klimafreundlicher Mobilität in Ballungszentren. In diesem Projekt kooperiert die Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

6. Wie wird der Erfolg von Umweltbildung in Berliner Schulen evaluiert?

Zu 6.: Aufgabengebiete der Berliner Schule, die in §12 Abs. 4 des Schulgesetzes beschrieben sind und zu denen auch die Umweltbildung gehört, sind integraler Bestandteil des Unterrichts und werden nicht gesondert evaluiert.

Berlin, den 19. Februar 2008

In Vertretung

Eckart R. Schlemm
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2008)